

Gemeinde Musau

Hofstatt 85 6600 Musau Tel. 05677/8392 Fax-DW 4 e-mail: gemeinde@musau.tirol.gv.at

Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Musau

Der Gemeinderat der Gemeinde Musau hat mit Beschluss vom 12.12.2013 idF v. 06.12.2021 auf Grund des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBI. Nr. 36/1991, folgende Abfallgebührenverordnung erlassen:

§ 1 Arten der Gebühren

Die Gemeinde Musau hebt zur Deckung des Aufwandes, der ihr durch die Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung entsteht, Abfallgebühren in Form einer Grundgebühr und einer weiteren Gebühr ein.

§ 2 Entstehung der Gebührenpflicht

- Der Gebührenanspruch auf die Grundgebühr entsteht mit der Bereitstellung von Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen sowie der Abfallberatung.
- 2.) Der Gebührenanspruch auf die weitere Gebühr entsteht mit dem Kauf von weiteren Müllpickerln und Biosäcken.

§ 3 Grundgebühr

 Für die Grundgebühr (Restmüllgrundgebühr) gelten folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze bei Haushalten: (Es dürfen nur Müllsäcke verwendet werden, die bei der Gemeinde Musau aufliegen. Die Größe wird mit 60 Liter festgelegt.)

Die Grundgebühr beträgt für:

- 1 Personenhaushalt € 18,40 incl. Mwst. (incl. 2 Müllpickerl)
- 2 Personenhaushalt € 34,80 incl. Mwst. (incl. 4 Müllpickerl)
- 3 Personenhaushalt € 49,40 incl. Mwst. (incl. 6 Müllpickerl)
- 4 Personenhaushalt € 62,00 incl. Mwst. (incl. 8 Müllpickerl)
- 5 Personenhaushalt € 72,00 incl. Mwst. (incl. 10 Müllpickerl)
- 6 Personenhaushalt € 86,50 incl. Mwst. (incl. 12 Müllpickerl)
- 7 Personenhaushalt € 100,90 incl. Mwst. (incl. 14 Müllpickerl)
- 8 Personenhaushalt € 115,30 incl. Mwst. (incl. 16 Müllpickerl)
- 9 Personenhaushalt € 129,70 incl. Mwst. (incl. 18 Müllpickerl)

- 2.) Für die Grundgebühr (Restmüllgrundgebühr haushaltsähnlicher Restmüll) gelten folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze bei Gewerbetreibenden:
- 0- 5 Angestellte 5 Müllpickerl incl. 60 I Säcke € 35,00 incl. Mwst. 6 bis 10 Angestellte 10 Müllpickerl incl. 60 I Säcke € 70,00 incl. Mwst. 11 bis 15 Angestellte 15 Müllpickerl incl. 60 I Säcke € 105,00 incl. Mwst.

Die Ortsüblichen Vereine (Sportclub Musau, Nikolokomitee, Musikkapelle, Feuerwehr) können weiterhin ihren Restmüll kostenlos abgeben.

§ 4 Weitere Gebühr

Für die weitere Gebühr gelten folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze bei Haushalten und Gewerbetreibenden:

Für jedes weitere benötigte Müllpickerl € 8,00 incl. Mwst. Für jeden benötigten 8 Liter Biosack € 1,00 incl. Mwst. Für jeden benötigten 15 Liter Biosack € 1,50 incl. Mwst.

§ 5 Vorschreibung, Änderungsstichtag

- 1.) Die Grundgebühr wird im Zuge der Abgabenvorschreibung im Oktober jeden Jahres an jeden Haushalt und Gewerbebetrieb vorgeschrieben.
- 2.) Die weitere Gebühr für zusätzliche Müllpickerl und Biosäcke ist bei deren Ausfolgung zu entrichten.
- 3.) Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, alle Tatsachen, die für das Entstehen, die Änderung oder die Einstellung der Grundgebühr von Bedeutung sind, binnen einer Woche nach Eintritt der maßgeblichen Tatsache der Gemeinde zu melden. Änderungen in der Bemessung der Grundgebühr werden jeweils mit 01.01. bzw. 01.07 jeden Jahres wirksam.

§ 6 Gebührenschuldner, Gesetzliches Pfandrecht

- 1.) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.
- 2.) Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.

3.) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.

§ 7 Umsatzsteuer

In den festgesetzten Gebühren ist die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 10 % USt.) enthalten.

§ 8 Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Abfallgebührenverordnung außer Kraft.

Gemeinde Musau, am 06.12.2021

Für den Gemeinderat:

Angeschlagen am: 09.12.2021

Abzunehmen am: 24.12.2021

Alphalla Sugal Os

Der Bürgermeister